

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Stadtbücherei
(Büchereigebührensatzung)**

**Aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erlässt die Stadt Kolbermoor folgende**

Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für das Ausleihen von Büchern und anderen Medien im Rahmen der in der Benutzungssatzung geregelten Ausleihfristen werden keine Gebühren erhoben. Die Erhebung von Verspätungsgebühren und anderen Entgelten erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Stadtbücherei benutzt und den Auftrag zur Erbringung einer Leistung erteilt oder Kosten verursacht.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Verspätungsgebühren und sonstige Gebühren entstehen mit der jeweiligen Inanspruchnahme einer Leistung, mit der Überschreitung der Leihfrist oder aber mit der Bekanntgabe des Anspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.
- (2) Sämtliche Gebühren und Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenhöhe, Gebührenmaßstab

An Gebühren werden erhoben

- | | | |
|----|---|--------------------|
| a) | für die Erstausstellung eines Benutzerausweises
(Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) | 5,00 EUR |
| b) | für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises | 2,50 EUR |
| c) | für die Vorbestellung entliehener Medien | je Medium 0,50 EUR |
| d) | für die Fernleihe | je Medium 2,00 EUR |

e)	für das Überschreiten der Leihfrist pro angefangener Versäumniswoche und Versäumniseinheit (außer DVDs)	
	ab dem dritten Öffnungstag	0,50 EUR
	ab der vierten Woche	2,00 EUR
	Mahnschreiben	2,00 EUR
f)	für das Überschreiten der Leihfrist bei DVDs pro Tag	1,00 EUR
g)	für Ausdrücke/Kopien	je Seite 0,20 EUR
h)	für Beschädigung und Verschmutzung von Medien	1,00 bis 5,00 EUR
i)	Stark beschädigte, verschmutzte oder verlorene Medien müssen vom Leser ersetzt, d.h. selbst wiederbeschafft werden. Zusätzlich entsteht eine Einarbeitungspauschale in Höhe von	2,00 EUR
j)	für sonstige Beschädigungen	
	Medienhüllen/einfach	0,50 EUR
	Medienhüllen/mehrfach	2,00 EUR
	Cover	1,00 EUR
	Transponder-Etiketten	1,00 EUR

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kolbermoor, den 20. März 2012
STADT KOLBERMOOR

gez.

Kloo
Erster Bürgermeister